

Bitte an den Adressaten weiterleiten.

**Unterlagen zum größten Skandal bzgl.
des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
in der Bundesrepublik Deutschland**

*Die Demokratie ist keine Frage der Zweckmäßigkeit,
sondern der Sittlichkeit.*

(Willy Brandt)

Sehr geehrter Herr (Prof. Dr.),

anbei erhalten Sie eine Übersicht, welche den größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beschreibt, den die Bundesrepublik Deutschland bisher erleben musste. Es geht um den staatlich organisierten Betrug an ca. 6 Millionen Rentnern mit einem geschätzten Schaden von bisher 21 Milliarden Euro (Stand Ende 2016) in der Folge des 2004 eingeführten „Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitswesens“ (GMG).

Die Übersicht (Anlage 1) ist aus der Begründung einer Verfassungsbeschwerde entstanden und stellt eine gestraffte Darstellung der wesentlichen Abläufe und Zustände dar. Die im Text enthaltenen Beweisreferenzen wurden absichtlich beibehalten, die gesamte Verfassungsbeschwerde inkl. aller beweisenden Dokumente umfasst mehr als 1000 Seiten. Um Ihnen aber die Beweisbarkeit und die Brisanz des ganzen zu verdeutlichen, haben wir in der Übersicht den Text an 3 Stellen gelb markiert. Zu diesen Punkten senden wir Ihnen in der Anlage die **beweisenden Dokumente**.

Bis Anfang 2017 haben wir angesichts der flächendeckenden Kriminalität der gesamten mit Beitragsrecht befassten bundesdeutschen Sozialgerichtsbarkeit noch geglaubt, dass uns Verfassungsbeschwerden zu unserem Recht verhelfen werden und dass die immer wieder von den Gesetzlichen Krankenkassen und der Sozialgerichtsbarkeit angeführten Verfassungsgerichtsurteile 1 BvR 1924/07 (07.04.2008), 1 BvR 739/08 (06.09.2010) und 1 BvR 1660/08 (28.09.2010) Fehlurteile zum Thema GMG in einer ansonsten intakten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gewesen seien.

Nach diversen Versuchen vom Bundesverfassungsgericht eine Rechtsprechung „nach Recht und Gesetz“ zu erhalten, müssen wir resigniert feststellen, dass auch im Verfassungsgericht ab 2008 kriminelle Strukturen schrittweise etabliert wurden. Im Ersten Senat wird Rechtsbeugung und Verfassungsbruch seit 2011 sogar jährlich geplant. Unterstützt wird der Senat in deren Durchführung durch die zuarbeitenden Organisationseinheiten „Allgemeines Register“ und EDV.

Dem schaut der Vorsitzende des Zweiten Senats und Präsident Voßkuhle wissend zu und verweigert jegliches korrigierendes Eingreifen. Der Zweite Senat weigert sich sogar beharrlich den Eingang unserer gesetzeskonform an den Zweiten Senat gerichteten Verfassungsbeschwerden (Dr. Rüter vom 01.03.2017 rechtsbeugend 1 BvR 610/17, Mühlbauer vom 28.03.2017 rechtsbeugend 1 BvR 672/17) zu bestätigen.

Aus der Verfasstheit des heutigen Bundesverfassungsgerichtes kann die Frage abgeleitet werden: a) war das schon immer so und keiner hat es gemerkt oder b) ist das schrittweise seit etwa 2008 so entstanden? Wenn Sie dieses nach Ihrer Prüfung der Unterlagen als eine Form der nachträglichen Rufschädigung für Ihre Person als ehemaliger Bundesverfassungsrichter **[und Präsidenten]** sehen, könnten wir dem nur zustimmen.

Die Verfassungsbeschwerde von Dr. Rüter endet in Kapitel A.VI.4 „Falls nötig ein letzter Wunsch“ mit den Worten:

„Der Beschwerdeführer empfindet es als irritierend, dass zu seinen grundrechtsgleichen Rechten der Art. 20 Abs. 4 GG zählt:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

und dass es nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG jedermann erlaubt ist, dagegen Verfassungsbeschwerde einzulegen. Die Väter des Grundgesetzes konnten sich offensichtlich nicht vorstellen, dass es erforderlich sein könnte, eben auch gegen jenes Verfassungsgericht Widerstand zu leisten.

Falls der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes nicht willens ist oder sich außerstande sieht die Demokratie wieder herzustellen, dann bitte ich um die Beantwortung einer letzten Frage:

Wie kann der Beschwerdeführer sein Grundrecht aus Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes wahrnehmen, ohne dabei von der GSG-9 erschossen zu werden?“

Wir gehen nach den seit März 2017 laufenden diversen vergeblichen Versuchen davon aus, dass der Präsident Voßkuhle nicht willens ist oder sich außerstande sieht die Demokratie wieder herzustellen oder zumindest seinen Beitrag dafür zu leisten.

Vielleicht können Sie ja aus Ihrer Erfahrung als ehemaliger Bundesverfassungsrichter **[und Präsident]** einen Weg weisen, der zu unserem Recht und zu unser aller Demokratie (zurück) führt.

Dr. Arnd Rüter

Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
08106 32754
arnd_rueter@web.de

Rudolf Mühlbauer

Camerloherstraße 7
85737 Ismaning
089 965547
rudolf.muehlbauer@zumare.de

Anlagen:

1. Übersicht größter Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.pdf
2. Anlage V9_20031105_VdAK_AEV an GDV mit Anmerkung.pdf
3. VG10a_20170428 empfangen_20170426 gesendet_BVerfG Kirchhof_an Binding SPD_Direktversicherungen.pdf
4. VG13_20170528_Vizepräsident Kirchhof_Kommentar zur Nichtannahme Verfassungsbeschwerde und Pressemitteilung.pdf
5. Liste von widerrechtlich vom Ersten Senat nicht angenommenen Verfassungsbeschwerden (10-08-2017).pdf

Umsetzung in die IG-Referenznummern (24.02.2020):

1. <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> 20170821 *Übersicht über den größten Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland*
2. <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-O/> Referenznr. [IG_O-KK_004]
3. <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-O/> Referenznr. [IG_O-VG_0004]
4. <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [IG_K-VG_2317]
5. <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [IG_K-VG_0004]

Der Brief wurde mit den entsprechenden Anpassungen am 19.09.2017 als Email mit den genannten Anhängen an die folgenden ehemaligen Bundesverfassungsrichter gesandt:

Von: arnd_rueter [arnd_rueter@web.de]
An: 'sekretariat.difabio@jura.uni-bonn.de'
Cc: 'Rudolf Mühlbauer'
Betreff: Unterlagen zum größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland

Gesendet: Di 19.09.2017 17:09

Nachricht

- 1_Übersicht größter Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.pdf
- 2_Anlage V9_20031105_VdAK_AEV an GDV mit Anmerkung.pdf
- 3_VG10a_20170428 empfangen_20170426 gesendet_BVerfG Kirchhof_an Binding SPD_Direktversicherungen.pdf

Bitte Email inkl. aller Anhänge ausdrucken und Prof. Dr. DiFabio vorlegen oder/und die Email an ihn weiterleiten, danke.

**Unterlagen zum größten Skandal bzgl.
des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
in der Bundesrepublik Deutschland**

*Die Demokratie ist keine Frage der Zweckmäßigkeit,
sondern der Sittlichkeit.*
(Willy Brandt)

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. DiFabio,

anbei erhalten Sie eine Übersicht, welche den größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beschreibt, den die Bundesrepublik Deutschland bisher erleben musste. Es geht um den staatlich organisierten Betrug an ca. 6 Millionen Rentnern mit einem geschätzten Schaden von bisher 21 Milliarden Euro (Stand Ende 2016) in der Folge des 2004 eingeführten „Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitswesens“ (GMG).

Die Übersicht (Anlage 1) ist aus der Begründung einer Verfassungsbeschwerde entstanden und stellt eine gestraffte Darstellung der wesentlichen Abläufe und Zustände dar. Die im Text enthaltenen Beweisreferenzen wurden absichtlich beibehalten, die gesamte Verfassungsbeschwerde inkl. aller beweisenden Dokumente umfasst mehr als 1000 Seiten. Um Ihnen aber die Beweisbarkeit und die Brisanz des ganzen zu verdeutlichen, haben wir in der Übersicht den Text an 3 Stellen gelb markiert. Zu diesen Punkten senden wir Ihnen in der Anlage die **beweisenden Dokumente**.

Bis Anfang 2017 haben wir angesichts der flächendeckenden Kriminalität der gesamten mit Beitragsrecht befassten bundesdeutschen Sozialgerichtsbarkeit noch geglaubt, dass uns Verfassungsbeschwerden zu unserem Recht verhelfen werden und dass die immer wieder von den Gesetzlichen Krankenkassen und der Sozialgerichtsbarkeit angeführten Verfassungsgerichtsurteile 1 BvR 1924/07 (07.04.2008), 1 BvR 739/08 (06.09.2010) und 1 BvR 1660/08 (28.09.2010) Fehlurteile zum Thema GMG in einer ansonsten intakten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gewesen seien.

Nach diversen Versuchen vom Bundesverfassungsgericht eine Rechtsprechung „nach Recht und Gesetz“ zu erhalten, müssen wir resigniert feststellen, dass auch im Verfassungsgericht ab 2008 kriminelle Strukturen schrittweise etabliert wurden. Im Ersten Senat wird Rechtsbeugung und Verfassungsbruch seit 2011 sogar jährlich geplant. Unterstützt wird der Senat in deren Durchführung durch die zuarbeitenden Organisationseinheiten „Allgemeines Register“ und EDV.

Dem schaut der Vorsitzende des Zweiten Senats und Präsident Voßkuhle wissend zu und verweigert jegliches korrigierendes Eingreifen. Der Zweite Senat weigert sich sogar beharrlich den Eingang unserer gesetzeskonform an den Zweiten Senat gerichteten Verfassungsbeschwerden (Dr. Rüter vom 01.03.2017 rechtsbeugend 1 BvR 610/17, Mühlbauer vom 28.03.2017 rechtsbeugend 1 BvR 672/17) zu bestätigen.

Aus der Verfasstheit des heutigen Bundesverfassungsgerichtes kann die Frage abgeleitet werden: a) war das schon immer so und keiner hat es gemerkt oder b) ist das schrittweise seit etwa 2008 so entstanden? Wenn Sie dieses nach Ihrer Prüfung der Unterlagen als eine Form der nachträglichen Rufschädigung für Ihre Person als ehemaliger Bundesverfassungsrichter sehen, könnten wir dem nur zustimmen.

Die Verfassungsbeschwerde von Dr. Rüter endet in Kapitel A.VI.4 „Falls nötig ein letzter Wunsch“ mit den Worten:

„Der Beschwerdeführer empfindet es als irritierend, dass zu seinen grundrechtsgleichen Rechten der Art. 20 Abs. 4 GG zählt:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

und dass es nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG jedermann erlaubt ist, dagegen Verfassungsbeschwerde einzulegen. Die Väter des Grundgesetzes konnten sich offensichtlich nicht vorstellen, dass es erforderlich sein könnte, eben auch gegen jenes Verfassungsgericht Widerstand zu leisten.

Falls der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes nicht willens ist oder sich außerstande sieht die Demokratie wieder herzustellen, dann bitte ich um die Beantwortung einer letzten Frage:

Wie kann der Beschwerdeführer sein Grundrecht aus Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes wahrnehmen, ohne dabei von der GSG-9 erschossen zu werden?"

Wir gehen nach den seit März 2017 laufenden diversen vergeblichen Versuchen davon aus, dass der Präsident Voßkuhle nicht willens ist oder sich außerstande sieht die Demokratie wieder herzustellen oder zumindest seinen Beitrag dafür zu leisten.

Vielleicht können Sie ja aus Ihrer Erfahrung als ehemaliger Bundesverfassungsrichter einen Weg weisen, der zu unserem Recht und zu unser aller Demokratie (zurück) führt.

Dr. Arnd Rüter

Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
08106 32754
arnd_rueter@web.de

Rudolf Mühlbauer

Camerloherstraße 7
85737 Ismaning
089 965547
rudolf.muehlbauer@zumare.de

Anlagen:

1. Übersicht größter Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.pdf
2. Anlage V9_20031105_VdAK_AEV an GDV mit Anmerkung.pdf
3. VG10a_20170428 empfangen_20170426 gesendet_BVerfG Kirchhof_an Binding SPD_Direktversicherungen.pdf
4. VG13_20170528_Vizepräsident Kirchhof_Kommentar zur Nichtannahme Verfassungsbeschwerde und Pressemitteilung.pdf
5. Liste von widerrechtlich vom Ersten Senat nicht angenommenen Verfassungsbeschwerden (10-08-2017).pdf

Von: arnd_rueter [arnd_rueter@web.de]

Gesendet: Di 19.09.2017 17:20

An: 'herbert.landau@schleifenbaum-adler.de'

Cc: 'Rudolf Mühlbauer'

Betreff: Unterlagen zum größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland

- Nachricht
- 1_Übersicht größter Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.pdf
 - 2_Anlage V9_20031105_VdAK_AEV an GDV mit Anmerkung.pdf
 - 3_VG10a_20170428 empfangen_20170426 gesendet_BVerfG Kirchhof_an Binding SPD_Direktversicherungen.pdf

Unterlagen zum größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland

*Die Demokratie ist keine Frage der Zweckmäßigkeit,
sondern der Sittlichkeit.*

(Willy Brandt)

Sehr geehrter Herr Prof. Landau,

anbei erhalten Sie eine Übersicht, welche den größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beschreibt, den die Bundesrepublik Deutschland bisher erleben musste. Es geht um den staatlich organisierten Betrug an ca. 6 Millionen Rentnern mit einem geschätzten Schaden von bisher 21 Milliarden Euro (Stand Ende 2016) in der Folge des 2004 eingeführten „Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitswesens“ (GMG).

Die Übersicht (Anlage 1) ist aus der Begründung einer Verfassungsbeschwerde entstanden und stellt eine gestraffte Darstellung der wesentlichen Abläufe und Zustände dar. Die im Text enthaltenen Beweisreferenzen wurden absichtlich beibehalten, die gesamte Verfassungsbeschwerde inkl. aller beweisenden Dokumente umfasst mehr als 1000 Seiten. Um Ihnen aber die Beweisbarkeit und die Brisanz des ganzen zu verdeutlichen, haben wir in der Übersicht den Text an 3 Stellen gelb markiert. Zu diesen Punkten senden wir Ihnen in der Anlage die **beweisenden Dokumente**.

Bis Anfang 2017 haben wir angesichts der flächendeckenden Kriminalität der gesamten mit Beitragsrecht befassten bundesdeutschen Sozialgerichtsbarkeit noch geglaubt, dass uns Verfassungsbeschwerden zu unserem Recht verhelfen werden und dass die immer wieder von den Gesetzlichen Krankenkassen und der Sozialgerichtsbarkeit angeführten Verfassungsgerichtsurteile 1 BvR 1924/07 (07.04.2008), 1 BvR 739/08 (06.09.2010) und 1 BvR 1660/08 (28.09.2010) Fehlurteile zum Thema GMG in einer ansonsten intakten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gewesen seien.

Nach diversen Versuchen vom Bundesverfassungsgericht eine Rechtsprechung „nach Recht und Gesetz“ zu erhalten, müssen wir resigniert feststellen, dass auch im Verfassungsgericht ab 2008 kriminelle Strukturen schrittweise etabliert wurden. Im Ersten Senat wird Rechtsbeugung und Verfassungsbruch seit 2011 sogar jährlich geplant. Unterstützt wird der Senat in deren Durchführung durch die zuarbeitenden Organisationseinheiten „Allgemeines Register“ und EDV.

Dem schaut der Vorsitzende des Zweiten Senats und Präsident Voßkuhle wissend zu und verweigert jegliches korrigierendes Eingreifen. Der Zweite Senat weigert sich sogar beharrlich den Eingang unserer gesetzeskonform an den Zweiten Senat gerichteten Verfassungsbeschwerden (Dr. Rüter vom 01.03.2017 rechtsbeugend 1 BvR 610/17, Mühlbauer vom 28.03.2017 rechtsbeugend 1 BvR 672/17) zu bestätigen.

Aus der Verfasstheit des heutigen Bundesverfassungsgerichtes kann die Frage abgeleitet werden: a) war das schon immer so und keiner hat es gemerkt oder b) ist das schrittweise seit etwa 2008 so entstanden? Wenn Sie dieses nach Ihrer Prüfung der Unterlagen als eine Form der nachträglichen Rufschädigung für Ihre Person als ehemaliger Bundesverfassungsrichter sehen, könnten wir dem nur zustimmen.

Die Verfassungsbeschwerde von Dr. Rüter endet in Kapitel A.VI.4 „Falls nötig ein letzter Wunsch“ mit den Worten:

„Der Beschwerdeführer empfindet es als irritierend, dass zu seinen grundrechtsgleichen Rechten der Art. 20 Abs. 4 GG zählt:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

und dass es nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG jedermann erlaubt ist, dagegen Verfassungsbeschwerde einzulegen. Die Väter des Grundgesetzes konnten sich offensichtlich nicht vorstellen, dass es erforderlich sein könnte, eben auch gegen jenes Verfassungsgericht Widerstand zu leisten.

Falls der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes nicht willens ist oder sich außerstande sieht die Demokratie wieder herzustellen, dann bitte ich um die Beantwortung einer letzten Frage:

Wie kann der Beschwerdeführer sein Grundrecht aus Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes wahrnehmen, ohne dabei von der GSG-9 erschossen zu werden?“

Wir gehen nach den seit März 2017 laufenden diversen vergeblichen Versuchen davon aus, dass der Präsident Voßkuhle nicht willens ist oder sich außerstande sieht die Demokratie wieder herzustellen oder zumindest seinen Beitrag dafür zu leisten.

Vielleicht können Sie ja aus Ihrer Erfahrung als ehemaliger Bundesverfassungsrichter einen Weg weisen, der zu unserem Recht und zu unser aller Demokratie (zurück) führt.

Dr. Arnd Rüter

Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
08106 32754
arnd_rueter@web.de

Rudolf Mühlbauer

Camerloherstraße 7
85737 Ismaning
089 965547
rudolf.muehlbauer@zumare.de

Anlagen:

1. Übersicht größter Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.pdf
2. Anlage V9_20031105_VdAK_AEV an GDV mit Anmerkung.pdf
3. VG10a_20170428 empfangen_20170426 gesendet_BVerfG Kirchhof_an Binding SPD_Direktversicherungen.pdf
4. VG13_20170528_Vizepräsident Kirchhof_Kommentar zur Nichtannahme Verfassungsbeschwerde und Pressemitteilung.pdf
5. Liste von widerrechtlich vom Ersten Senat nicht angenommenen Verfassungsbeschwerden (10-08-2017).pdf

Von: arnd_rueter [arnd_rueter@web.de]

Gesendet: Di 19.09.2017 17:16

An: 'gertrude.luebbe-woff@uni-bielefeld.de'; 'ines.bergmann@uni-bielefeld.de'

Cc: 'Rudolf Mühbauer'

Betreff: Unterlagen zum größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland

Nachricht

1_Übersicht größter Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.pdf

2_Anlage V9_20031105_VdAK_AEV an GDV mit Anmerkung.pdf

3_VG10a_20170428 empfangen_20170426 gesendet_BVerfG Kirchhof_an Binding SPD_Direktversicherungen.pdf

Sehr geehrte Frau Bergmann, bitte die Email inkl. aller Anhänge ausdrucken und Prof. Dr. Lübbe-Wolff vorlegen, danke.

**Unterlagen zum größten Skandal bzgl.
des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
in der Bundesrepublik Deutschland**

*Die Demokratie ist keine Frage der Zweckmäßigkeit,
sondern der Sittlichkeit.*

(Willy Brandt)

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Lübbe-Wolff,

anbei erhalten Sie eine Übersicht, welche den größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beschreibt, den die Bundesrepublik Deutschland bisher erleben musste. Es geht um den staatlich organisierten Betrug an ca. 6 Millionen Rentnern mit einem geschätzten Schaden von bisher 21 Milliarden Euro (Stand Ende 2016) in der Folge des 2004 eingeführten „Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitswesens“ (GMG).

Die Übersicht (Anlage 1) ist aus der Begründung einer Verfassungsbeschwerde entstanden und stellt eine gestraffte Darstellung der wesentlichen Abläufe und Zustände dar. Die im Text enthaltenen Beweisreferenzen wurden absichtlich beibehalten, die gesamte Verfassungsbeschwerde inkl. aller beweisenden Dokumente umfasst mehr als 1000 Seiten. Um Ihnen aber die Beweisbarkeit und die Brisanz des ganzen zu verdeutlichen, haben wir in der Übersicht den Text an 3 Stellen gelb markiert. Zu diesen Punkten senden wir Ihnen in der Anlage die **beweisenden Dokumente**.

Bis Anfang 2017 haben wir angesichts der flächendeckenden Kriminalität der gesamten mit Beitragsrecht befassten bundesdeutschen Sozialgerichtsbarkeit noch geglaubt, dass uns Verfassungsbeschwerden zu unserem Recht verhelfen werden und dass die immer wieder von den Gesetzlichen Krankenkassen und der Sozialgerichtsbarkeit angeführten Verfassungsgerichtsurteile 1 BvR 1924/07 (07.04.2008), 1 BvR 739/08 (06.09.2010) und 1 BvR 1660/08 (28.09.2010) Fehlurteile zum Thema GMG in einer ansonsten intakten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gewesen seien.

Nach diversen Versuchen vom Bundesverfassungsgericht eine Rechtsprechung „nach Recht und Gesetz“ zu erhalten, müssen wir resigniert feststellen, dass auch im Verfassungsgericht ab 2008 kriminelle Strukturen schrittweise etabliert wurden. Im Ersten Senat wird Rechtsbeugung und Verfassungsbruch seit 2011 sogar jährlich geplant. Unterstützt wird der Senat in deren Durchführung durch die zuarbeitenden Organisationseinheiten „Allgemeines Register“ und EDV.

Dem schaut der Vorsitzende des Zweiten Senats und Präsident Voßkuhle wissend zu und verweigert jegliches korrigierendes Eingreifen. Der Zweite Senat weigert sich sogar beharrlich den Eingang unserer gesetzeskonform an den Zweiten Senat gerichteten Verfassungsbeschwerden (Dr. Rüter vom 01.03.2017 rechtsbeugend 1 BvR 610/17, Mühbauer vom 28.03.2017 rechtsbeugend 1 BvR 672/17) zu bestätigen.

Aus der Verfasstheit des heutigen Bundesverfassungsgerichtes kann die Frage abgeleitet werden: a) war das schon immer so und keiner hat es gemerkt oder b) ist das schrittweise seit etwa 2008 so entstanden? Wenn Sie dieses nach Ihrer Prüfung der Unterlagen als eine Form der nachträglichen Rufschädigung für Ihre Person als ehemaliger Bundesverfassungsrichter sehen, könnten wir dem nur zustimmen.

Die Verfassungsbeschwerde von Dr. Rüter endet in Kapitel A.VI.4 „Falls nötig ein letzter Wunsch“ mit den Worten:

„Der Beschwerdeführer empfindet es als irritierend, dass zu seinen grundrechtsgleichen Rechten der Art. 20 Abs. 4 GG zählt:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

und dass es nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG jedermann erlaubt ist, dagegen Verfassungsbeschwerde einzulegen. Die Väter des Grundgesetzes konnten sich offensichtlich nicht vorstellen, dass es erforderlich sein könnte, eben auch gegen jenes Verfassungsgericht Widerstand zu leisten.

Falls der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes nicht willens ist oder sich außerstande sieht die Demokratie wieder herzustellen, dann bitte ich um die Beantwortung einer letzten Frage:

Wie kann der Beschwerdeführer sein Grundrecht aus Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes wahrnehmen, ohne dabei von der GSG-9 erschossen zu werden?"

Wir gehen nach den seit März 2017 laufenden diversen vergeblichen Versuchen davon aus, dass der Präsident Voßkuhle nicht willens ist oder sich außerstande sieht die Demokratie wieder herzustellen oder zumindest seinen Beitrag dafür zu leisten.

Vielleicht können Sie ja aus Ihrer Erfahrung als ehemaliger Bundesverfassungsrichter einen Weg weisen, der zu unserem Recht und zu unser aller Demokratie (zurück) führt.

Dr. Arnd Rüter

Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
08106 32754
arnd_rueter@web.de

Rudolf Mühlbauer

Camerloherstraße 7
85737 Ismaning
089 965547
rudolf.muehlbauer@zumare.de

Anlagen:

1. Übersicht größter Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.pdf
2. Anlage V9_20031105_VdAK_AEV an GDV mit Anmerkung.pdf
3. VG10a_20170428 empfangen_20170426 gesendet_BVerfG Kirchhof_an Binding SPD_Direktversicherungen.pdf
4. VG13_20170528_Vizepräsident Kirchhof_Kommentar zur Nichtannahme Verfassungsbeschwerde und Pressemitteilung.pdf
5. Liste von widerrechtlich vom Ersten Senat nicht angenommenen Verfassungsbeschwerden (10-08-2017).pdf

Von: arnd_rueter [arnd_rueter@web.de]

Gesendet: Di 19.09.2017 17:12

An: 'bundesfinanzhof@bfn.bund.de'

Cc: 'Rudolf Mühlbauer'

Betreff: Unterlagen zum größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland

- Nachricht
- 1_Übersicht größter Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.pdf
 - 2_Anlage V9_20031105_VdAK_AEV an GDV mit Anmerkung.pdf
 - 3_VG10a_20170428 empfangen_20170426 gesendet_BVerfG Kirchhof_an Binding SPD_Direktversicherungen.pdf

Bitte Email inkl. aller Anhänge ausdrucken und Prof. Dr. Mellinghoff vorlegen oder/und die Email an ihn weiterleiten, danke.

Unterlagen zum größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland

*Die Demokratie ist keine Frage der Zweckmäßigkeit,
sondern der Sittlichkeit.*

(Willy Brandt)

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Mellinghoff,

anbei erhalten Sie eine Übersicht, welche den größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beschreibt, den die Bundesrepublik Deutschland bisher erleben musste. Es geht um den staatlich organisierten Betrug an ca. 6 Millionen Rentnern mit einem geschätzten Schaden von bisher 21 Milliarden Euro (Stand Ende 2016) in der Folge des 2004 eingeführten „Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitswesens“ (GMG).

Die Übersicht (Anlage 1) ist aus der Begründung einer Verfassungsbeschwerde entstanden und stellt eine gestraffte Darstellung der wesentlichen Abläufe und Zustände dar. Die im Text enthaltenen Beweisreferenzen wurden absichtlich beibehalten, die gesamte Verfassungsbeschwerde inkl. aller beweisenden Dokumente umfasst mehr als 1000 Seiten. Um Ihnen aber die Beweisbarkeit und die Brisanz des ganzen zu verdeutlichen, haben wir in der Übersicht den Text an 3 Stellen gelb markiert. Zu diesen Punkten senden wir Ihnen in der Anlage die **beweisenden Dokumente**.

Bis Anfang 2017 haben wir angesichts der flächendeckenden Kriminalität der gesamten mit Beitragsrecht befassten bundesdeutschen Sozialgerichtsbarkeit noch geglaubt, dass uns Verfassungsbeschwerden zu unserem Recht verhelfen werden und dass die immer wieder von den Gesetzlichen Krankenkassen und der Sozialgerichtsbarkeit angeführten Verfassungsgerichtsurteile 1 BvR 1924/07 (07.04.2008), 1 BvR 739/08 (06.09.2010) und 1 BvR 1660/08 (28.09.2010) Fehlurteile zum Thema GMG in einer ansonsten intakten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gewesen seien.

Nach diversen Versuchen vom Bundesverfassungsgericht eine Rechtsprechung „nach Recht und Gesetz“ zu erhalten, müssen wir resigniert feststellen, dass auch im Verfassungsgericht ab 2008 kriminelle Strukturen schrittweise etabliert wurden. Im Ersten Senat wird Rechtsbeugung und Verfassungsbruch seit 2011 sogar jährlich geplant. Unterstützt wird der Senat in deren Durchführung durch die zuarbeitenden Organisationseinheiten „Allgemeines Register“ und EDV.

Dem schaut der Vorsitzende des Zweiten Senats und Präsident Voßkuhle wissend zu und verweigert jegliches korrigierendes Eingreifen. Der Zweite Senat weigert sich sogar beharrlich den Eingang unserer gesetzeskonform an den Zweiten Senat gerichteten Verfassungsbeschwerden (Dr. Rüter vom 01.03.2017 rechtsbeugend 1 BvR 610/17, Mühlbauer vom 28.03.2017 rechtsbeugend 1 BvR 672/17) zu bestätigen.

Aus der Verfasstheit des heutigen Bundesverfassungsgerichtes kann die Frage abgeleitet werden: a) war das schon immer so und keiner hat es gemerkt oder b) ist das schrittweise seit etwa 2008 so entstanden? Wenn Sie dieses nach Ihrer Prüfung der Unterlagen als eine Form der nachträglichen Rufschädigung für Ihre Person als ehemaliger Bundesverfassungsrichter sehen, könnten wir dem nur zustimmen.

Die Verfassungsbeschwerde von Dr. Rüter endet in Kapitel A.VI.4 „Falls nötig ein letzter Wunsch“ mit den Worten:

„Der Beschwerdeführer empfindet es als irritierend, dass zu seinen grundrechtsgleichen Rechten der Art. 20 Abs. 4 GG zählt:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

und dass es nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG jedermann erlaubt ist, dagegen Verfassungsbeschwerde einzulegen. Die Väter des Grundgesetzes konnten sich offensichtlich nicht vorstellen, dass es erforderlich sein könnte, eben auch gegen jenes Verfassungsgericht Widerstand zu leisten.

Falls der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes nicht willens ist oder sich außerstande sieht die Demokratie wieder herzustellen, dann bitte ich um die Beantwortung einer letzten Frage:

Wie kann der Beschwerdeführer sein Grundrecht aus Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes wahrnehmen, ohne dabei von der GSG-9 erschossen zu werden?"

Wir gehen nach den seit März 2017 laufenden diversen vergeblichen Versuchen davon aus, dass der Präsident Voßkuhle nicht willens ist oder sich außerstande sieht die Demokratie wieder herzustellen oder zumindest seinen Beitrag dafür zu leisten.

Vielleicht können Sie ja aus Ihrer Erfahrung als ehemaliger Bundesverfassungsrichter einen Weg weisen, der zu unserem Recht und zu unser aller Demokratie (zurück) führt.

Dr. Arnd Rüter

Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
08106 32754
arnd_rueter@web.de

Rudolf Mühlbauer

Camerloherstraße 7
85737 Ismaning
089 965547
rudolf.muehlbauer@zumare.de

Anlagen:

1. Übersicht größter Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.pdf
2. Anlage V9_20031105_VdAK_AEV an GDV mit Anmerkung.pdf
3. VG10a_20170428 empfangen_20170426 gesendet_BVerfG Kirchhof_an Binding SPD_Direktversicherungen.pdf
4. VG13_20170528_Vizepräsident Kirchhof_Kommentar zur Nichtannahme Verfassungsbeschwerde und Pressemitteilung.pdf
5. Liste von widerrechtlich vom Ersten Senat nicht angenommenen Verfassungsbeschwerden (10-08-2017).pdf

Von: arnd_rueter [arnd_rueter@web.de]

Gesendet: Di 19.09.2017 17:24

An: 'hans-juergen@prof-papier.de'

Cc: 'Rudolf Mühlbauer'

Betreff: Unterlagen zum größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland

Nachricht

1_Übersicht größter Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.pdf

2_Anlage V9_20031105_VdAK_AEV an GDV mit Anmerkung.pdf

3_VG10a_20170428 empfangen_20170426 gesendet_BVerfG Kirchhof_an Binding SPD_Direktversicherungen.pdf

Unterlagen zum größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland

*Die Demokratie ist keine Frage der Zweckmäßigkeit,
sondern der Sittlichkeit.*

(Willy Brandt)

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Papier,

anbei erhalten Sie eine Übersicht, welche den größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beschreibt, den die Bundesrepublik Deutschland bisher erleben musste. Es geht um den staatlich organisierten Betrug an ca. 6 Millionen Rentnern mit einem geschätzten Schaden von bisher 21 Milliarden Euro (Stand Ende 2016) in der Folge des 2004 eingeführten „Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitswesens“ (GMG).

Die Übersicht (Anlage 1) ist aus der Begründung einer Verfassungsbeschwerde entstanden und stellt eine gestraffte Darstellung der wesentlichen Abläufe und Zustände dar. Die im Text enthaltenen Beweisreferenzen wurden absichtlich beibehalten, die gesamte Verfassungsbeschwerde inkl. aller beweisenden Dokumente umfasst mehr als 1000 Seiten. Um Ihnen aber die Beweisbarkeit und die Brisanz des ganzen zu verdeutlichen, haben wir in der Übersicht den Text an 3 Stellen gelb markiert. Zu diesen Punkten senden wir Ihnen in der Anlage die **beweisenden Dokumente**.

Bis Anfang 2017 haben wir angesichts der flächendeckenden Kriminalität der gesamten mit Beitragsrecht befassten bundesdeutschen Sozialgerichtsbarkeit noch geglaubt, dass uns Verfassungsbeschwerden zu unserem Recht verhelfen werden und dass die immer wieder von den Gesetzlichen Krankenkassen und der Sozialgerichtsbarkeit angeführten Verfassungsgerichtsurteile 1 BvR 1924/07 (07.04.2008), 1 BvR 739/08 (06.09.2010) und 1 BvR 1660/08 (28.09.2010) Fehlurteile zum Thema GMG in einer ansonsten intakten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gewesen seien.

Nach diversen Versuchen vom Bundesverfassungsgericht eine Rechtsprechung „nach Recht und Gesetz“ zu erhalten, müssen wir resigniert feststellen, dass auch im Verfassungsgericht ab 2008 kriminelle Strukturen schrittweise etabliert wurden. Im Ersten Senat wird Rechtsbeugung und Verfassungsbruch seit 2011 sogar jährlich geplant. Unterstützt wird der Senat in deren Durchführung durch die zuarbeitenden Organisationseinheiten „Allgemeines Register“ und EDV.

Dem schaut der Vorsitzende des Zweiten Senats und Präsident Voßkuhle wissend zu und verweigert jegliches korrigierendes Eingreifen. Der Zweite Senat weigert sich sogar beharrlich den Eingang unserer gesetzeskonform an den Zweiten Senat gerichteten Verfassungsbeschwerden (Dr. Rüter vom 01.03.2017 rechtsbeugend 1 BvR 610/17, Mühlbauer vom 28.03.2017 rechtsbeugend 1 BvR 672/17) zu bestätigen.

Aus der Verfasstheit des heutigen Bundesverfassungsgerichtes kann die Frage abgeleitet werden: a) war das schon immer so und keiner hat es gemerkt oder b) ist das schrittweise seit etwa 2008 so entstanden? Wenn Sie dieses nach Ihrer Prüfung der Unterlagen als eine Form der nachträglichen Rufschädigung für Ihre Person als ehemaliger Bundesverfassungsrichter und Präsident sehen, könnten wir dem nur zustimmen.

Die Verfassungsbeschwerde von Dr. Rüter endet in Kapitel A.VI.4 „Falls nötig ein letzter Wunsch“ mit den Worten:

„Der Beschwerdeführer empfindet es als irritierend, dass zu seinen grundrechtsgleichen Rechten der Art. 20 Abs. 4 GG zählt:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

und dass es nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG jedermann erlaubt ist, dagegen Verfassungsbeschwerde einzulegen. Die Väter des Grundgesetzes konnten sich offensichtlich nicht vorstellen, dass es erforderlich sein könnte, eben auch gegen jenes Verfassungsgericht Widerstand zu leisten.

Falls der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes nicht willens ist oder sich außerstande sieht die Demokratie wieder herzustellen, dann bitte ich um die Beantwortung einer letzten Frage:

Wie kann der Beschwerdeführer sein Grundrecht aus Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes wahrnehmen, ohne dabei von der GSG-9 erschossen zu werden?“

Wir gehen nach den seit März 2017 laufenden diversen vergeblichen Versuchen davon aus, dass der Präsident Voßkuhle nicht willens ist oder sich außerstande sieht die Demokratie wieder herzustellen oder zumindest seinen Beitrag dafür zu leisten.

Vielleicht können Sie ja aus Ihrer Erfahrung als ehemaliger Bundesverfassungsrichter und Präsident einen Weg weisen, der zu unserem Recht und zu unser aller Demokratie (zurück) führt.

Dr. Arnd Rüter

Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
08106 32754
arnd_ruefer@web.de

Rudolf Mühlbauer

Camerloherstraße 7
85737 Ismaning
089 965547
rudolf.muehlbauer@zumare.de

Anlagen:

1. Übersicht größter Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.pdf
2. Anlage V9_20031105_VdAK_AEV an GDV mit Anmerkung.pdf
3. VG10a_20170428 empfangen_20170426 gesendet_BVerfG Kirchhof_an Binding SPD_Direktversicherungen.pdf
4. VG13_20170528_Vizepräsident Kirchhof_Kommentar zur Nichtannahme Verfassungsbeschwerde und Pressemitteilung.pdf
5. Liste von widerrechtlich vom Ersten Senat nicht angenommenen Verfassungsbeschwerden (10-08-2017).pdf

